

VLK-Beratungsservice mit KlinikRente

Das Thema Altersversorgung rückt in dieser Zeit der Reformen auch bei Ärzten und Führungskräften im Krankenhaus immer stärker in den Focus. Gemeinsam mit dem Versorgungswerk KlinikRente bietet der VLK den Mitgliedern ab Januar 2005 deshalb einen zusätzlichen Service.

Bisher war alles recht einfach: Eine vergleichsweise hohe Rente aus dem Versorgungswerk, zusätzliche Rente aus ZVK oder VBL und einen bestimmten Teil Eigenvorsorge waren die typischen Bausteine der Altersversorgung des angestellten Arztes. Jetzt ändert sich diese Situation mehr und mehr. Es stellen sich Fragen:

Welches Leistungsniveau bieten die Ärzteversorgungswerke langfristig? Habe ich die Möglichkeit, Alternativen zur VBL/ZVK zu nutzen? Ist es sinnvoll, in der ZVK/VBL zu bleiben? Welche Möglichkeiten steuerlich sinnvoller Altersversorgung gibt es für mich? Kann ich die Entgeltumwandlung nutzen, und wenn ja in welcher Höhe?

Das sind Fragen, die Ärzte immer häufiger beschäftigen. Auch an den VLK werden diese verstärkt herangetragen. Deshalb haben die VLK-Gremien im Dezember 2004 einer Kooperation mit dem Versorgungswerk KlinikRente zugestimmt. Dieses Branchenversorgungswerk setzt einen trägerübergreifenden Standard, bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung

und ist auf Initiative des BDPK – Bundesverband Deutscher Privatkrankenanstalten e.V. gemeinsam mit dem Fachverband für betriebliche Versorgungswerke e.V. entstanden.

Sicherheitsarchitektur

KlinikRente steht seit der Systemumstellung der Zusatzversorgung im öffentlichen und kirchlichen Dienst allen deutschen Krankenhäusern, gleich welcher Trägerschaft, als Standard für die Entgeltumwandlung zur Verfügung. KlinikRente wird von einem Konsortium renommierter Rentenversorger getragen. In einem von der Bundestarifkommission des BDPK durchgeführten aufwendigen Ausschreibungsverfahren wurden Allianz, Victoria und Swiss Life ausgewählt und zu einem Trägerkonsortium verbunden.

Garantie

KlinikRente bietet eine echte Leistungsgarantie. Im Gegensatz zum Erwerb eines Punktwertes, wie zum Beispiel in der gesetzlichen Rentenversicherung oder den öffentlichen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen (KZVK/ZVK/VBL), kann die verbindlich zugesagte Rente niemals weniger werden. Für die Erfüllung dieser Leistungsgarantie stehen große Versicherungsunternehmen dem Arzt gegenüber in der Pflicht. Auch eine Rentenminderung durch einen Eingriff in die Satzung des Renten-

trägers ist nicht möglich. Dazu kommt, dass Überschüsse die gezahlten Renten zusätzlich aufbessern. Zudem bietet die trägerübergreifende Branchenlösung KlinikRente für die seit dem 01.01.2005 gesetzlich vorgegebene Portabilität eine sichere und für alle Beteiligten unkomplizierte Lösung.

KlinikRente plus

Die PremiumVorsorge KlinikRente plus bietet besonders Ärzten und Führungskräften im Krankenhaus umfangreiche Möglichkeiten für die zusätzliche Altersvorsorge. Mit KlinikRente plus steht eine Konzeption zur Verfügung, die für die Entgeltumwandlung von hohen Beträgen ebenso geeignet ist wie für die Ablösung von VBL und ZVK. Über die Möglichkeiten, leitende Ärzte von der VBL oder anderen vergleichbaren Zusatzversorgungskassen ohne „Gegenwertzahlungen“ abzumelden, berichtet „Arzt und Krankenhaus“ in der nächsten Ausgabe.

Persönliche Internet-Hotline-Beratung

Viele Antworten auf allgemeine Fragen betrieblicher Altersvorsorge finden Sie ab sofort unter www.leitende.klinikrente.de. Eine Hotline ist ab 19.01.2005 unter 02238 – 570762 jeden Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr verfügbar.